

Keine Rumeierei in Sachsen

Anfang 2014 fanden in einem Bundesland vom Eichamt unangekündigt Kontrollen in Packstellen für Eier statt, da es Hinweise auf mögliche Fehlsortierungen durch absichtliche Grenzwertverstellungen an [Eiersortiermaschinen](#) gab.

„Prüfeier für Eiersortiermaschinen“, Olaf Hilgeland, BS Eichamt Hagen



Bei den Kontrollen wurden erhebliche Abweichungen von den erlaubten Grenzwerten festgestellt und die Fälle an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Auf Grund dieser Erkenntnisse erfolgten in Sachsen stichprobenartige Kontrollen der [Eichämter](#). Dabei wurden die eingestellten Grenzwerte und die Verstellmöglichkeiten der Eiersortiermaschinen, speziell der unteren Grenzwerte, überprüft. Bei keinem der in Sachsen kontrollierten Betriebe konnten Grenzwertverletzungen festgestellt werden. Allerdings wären bei manchen Gerätekonfigurationen Manipulationen möglich gewesen. Diese Fälle müssen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ([PTB](#)), welche die Eiersortiermaschinen für den (eichpflichtigen) geschäftlichen Verkehr zulässt, besprochen und die Manipulationsmöglichkeiten mit dem Hersteller beseitigt werden.

Hintergrund:

Rohe Eier, welche für den europäischen Endverbraucher bestimmt sind, müssen nach der Verordnung Nr. [589/2008](#) in Güte und Gewichtsklassen sortiert werden.

Eier der Klasse A werden nach folgenden Gewichtsklassen sortiert:

- XL sehr groß: 73 g und mehr;
- L groß: 63 g bis unter 73 g;
- M mittel: 53 g bis unter 63 g;
- S klein: unter 53 g.



Prüfeier“nest“, Markus Ranft, Eichdirektion Sachsen

Die Klassifizierung der Eier nach Gewicht erfolgt mittels Eiersortiermaschinen (ESM). Diese Maschinen wiegen die Eier und haben eine Sortierleistung von bis zu 180 000 Stück pro Stunde.

Das Eichamt führt alle zwei Jahre die Eichung dieser Maschinen mittels spezieller Prüfeier durch.